

Schutzkonzept “Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt”

RSAK Hennef, Stand März 2026

Impressum

Verfasserin: Dr. Helga Stoverock (in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Prävention)

Herausgeber: Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg gGmbH, Berufliches Gymnasium für
Gestaltung, Gesamtschule Sek. I, Wehrstr. 143 – 145, 53773 Hennef, www.kunstkolleg-hennef.de

Inhaltsverzeichnis

Leitbild und Haltung.....	4
1. Information	5
Sexuelle Grenzverletzung Definition und Fallbeispiele	5
Sexuelle Übergriffe Definition und Fallbeispiele.....	6
Sexueller Missbrauch Definition und Fallbeispiele	8
Sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen	9
Social Media	10
Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11
2. Prävention.....	11
Übersicht über informierende Veranstaltungen Klassen.....	12
Planung einer KL-Info-Stunde für gymnasiale Oberstufe Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex	15
Klassenleiterstunde Sek I zur partizipativen Entwicklung eines Verhaltenskodex.....	17
Planung einer KL-Info-Stunde für die gymnasiale Oberstufe Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex	18
Übersicht über informierende Veranstaltungen Jahrgangsstufen.....	20
Übersicht über informierende Veranstaltungen Kollegium.....	20
Risikoanalyse Kollegium	21
Risikoanalyse Eltern	22
Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Elternbefragung.....	23
5. Mitwirkung an konkreten Maßnahmen.....	25
6. Feedback und Evaluation.....	25
7. Kultur der offenen Kommunikation fördern	25
Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende	25
3. Intervention	26
Prozessschritte Intervention	26
Falldifferenzierung und Differenzierung der Maßnahmen.....	27
Dokumentation Verdachtsfall Beteiligte	29
Interventionsteam	30
Meldung jugendgefährdende Inhalte oder Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht auf dem Smartphone	31

Meldung kinder- und jugendpornographischer Inhalte	32
Ansprechpartner / Beschwerdestellen	33
Ansprechstellen innerhalb der Schule	33
Externe Beratungsstellen	35
Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)	35
Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen.....	36
Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)	36
Sonstige Ansprechpartner bei Präventionsanliegen.....	37
Literatur	38
Anhang	39
Anhang Selbstverpflichtungserklärung	40
Anhang Fahrplan Intervention.....	41
Anhang Leitfaden Gesprächsführung	42
Anhang Dokumentation.....	43
Anhang Vertraulichkeitserklärung	44
Anhang Fragebogen Kollegium	45
Anhang Elternfragebogen.....	50
Anhang Fragebogen Schülerinnen und Schüler	52
Anhang Kummerkastenformular Schülerin / Schüler	55
Anhang Beschwerdeformular Eltern	56

Leitbild und Haltung

Wir legen viel Wert darauf, eine angstfreie, kreative und freundliche Umgebung zu schaffen, in der sich alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wohl und ernstgenommen fühlen. Dazu gehört auch, dass wir aktiv für den Schutz vor Gewalt in jeglicher Form eintreten und Präventionsmaßnahmen fest in unserem Schulalltag verankern.

Wir zielen nicht nur darauf ab, die Kinder zum bestmöglichen Schulabschluss zu begleiten, sondern sie auch zu gebildeten, reflektierten Persönlichkeiten heranreifen zu lassen, die mit Freude Verantwortung für sich und andere übernehmen. Sie sollen nicht nur fit für den Beruf oder das Studium sein, sondern sich auch zur aktiven Teilnahme in unserer Gesellschaft, Kulturlandschaft und Demokratie befähigt und ermutigt fühlen.

Dieses hier vorliegende und im Rahmen eines Arbeitskreises entwickelte Schutzkonzept "Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt" ist Ausdruck unseres Selbstverständnisses als Schule, die den Schutz und das Wohl aller Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt. Grundlage für die Erstellung waren unter anderem Befragungen, die uns wichtige Hinweise auf bestehende Bedürfnisse, Wahrnehmungen und Schutzlücken gegeben haben. Bei der Konzeption haben wir uns an dem von der Kulturministerkonferenz erarbeiteten „Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“! orientiert.

Das Schutzkonzept versteht sich nicht als starres Regelwerk, sondern als lebendiges Instrument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Künftige Rückmeldungen – etwa durch regelmäßige Befragungen, Gespräche in Klassenräten, Mitarbeit der SV oder Beteiligung der Eltern sowie dem nichtpädagogischen Personal – sollen sicherstellen, dass das Schutzkonzept aktuell und wirksam bleibt und von allen Mitgliedern unserer Schulgemeinschaft gelebt wird. Neue rechtliche, gesellschaftliche oder schulische Entwicklungen müssen regelmäßig im Konzept nachgehalten werden.

Aktuell ist die neue Seite der Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen „Schule gegen sexuelle Gewalt – Fachportal für Schutzkonzepte“ ein hilfreiches Tool, weitere Anregungen sind im Literaturverzeichnis vermerkt.

Unser Ziel ist es, gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit, des Vertrauens und der aktiven Verantwortung zu stärken.

Folgende Themen stehen im Mittelpunkt des Schutzkonzeptes:

a) Information

Eine Übersicht über das Thema sexualisierte Gewalt und übergreifiges Verhalten sowie der an Schulen geltende rechtliche Rahmen.

b) Prävention

Dies umfasst das Informieren und Sensibilisieren der gesamten Schulgemeinschaft mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

Dazu gehören

- Fortbildungen
- Unterrichtseinheiten in den Klassen
- Verhaltenscodex für die gesamte Schulgemeinschaft (differenziert zwischen Schutzbefohlenen und Lehrpersonal)

c) Intervention

Hier wird der sogenannte „Fahrplan Intervention“ vorgestellt, der den Umgang mit einer Person unter Verdacht regelt und die zuständigen Ansprechpersonen nennt.

1. Information

Sexualisierte Gewalt ist individuell, alters- und geschlechtsabhängig und meint: „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind [oder einem/einer Jugendlichen] entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der das Kind [oder der/die Jugendliche] aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“. Die Tatperson nutzt seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um seine/ ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen (Deegner, 2009). Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen

- **Sexueller Grenzverletzung**
- **Sexuellen Übergriffen**
- **Sexuellem Missbrauch.**

Sexuelle Grenzverletzung | Definition und Fallbeispiele

Die Einstufung eines Verhaltens als grenzverletzend beruht nicht nur auf objektiven Kriterien, sondern ebenso auf dem subjektiven Erleben von Schülerinnen und Schülern. Im schulischen Alltag lassen sich zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht vollkommen vermeiden. Es handelt sich hierbei jedoch um eine einmalige oder gelegentlich vorkommende unabsichtliche Missachtung der Grenzen von Schülerinnen und Schülern und nicht um einen grundlegenden Mangel an Respekt gegenüber diesen. Wird sich die Lehrerin oder der Lehrer der unbeabsichtigten Grenzverletzung bewusst, ist es Ausdruck eines achtsamen Umgangs, hierfür die Verantwortung zu übernehmen, sich bei den betreffenden Schülerinnen und Schülern zu entschuldigen und zukünftig unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden.

- Einmalige/seltene Missachtung einer (fachlich) adäquaten körperlichen Distanz (grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang).
- Einmalige/seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z.B. öffentliches Bloßstellen einer Schülerin bzw. eines Schülers vor der Klasse, persönlich abwerten de/sexistische oder rassistische Bemerkungen).

- Einmalige/seltene Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen.
- Mit Schülerinnen und Schülern „flirten“.
- Schüler und Schülerinnen mit Kosenamen ansprechen („Süße“, „Schätzchen“ usw.).
- Einmalige/seltene Missachtung der professionellen Rolle (z.B. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern über intime Themen oder das eigene Sexualleben).
- Eigene Verantwortung für den Schutz von Schülerinnen und Schülern bei Grenzverletzungen durch andere Schülerinnen/Schüler leugnen (z.B.: „Regelt das unter einander“, „Ihr sollt doch nicht petzen!“).

Fallbeispiele durch Lehrkräfte

Fall 1: Ein Mathematiklehrer eines Gymnasiums begrüßt eine etwas pummelige Schülerin, die zu spät zum Unterricht kommt, mit dem Kommentar: „Schön, dass du auch noch kommst. Ich dachte, ich hätte zwei Personen durch die Tür gehen sehen.“ Die Mitschülerinnen und Mitschüler lachen über den Kommentar des Lehrers. Der Schülerin ist dies sichtlich peinlich. In der Pause geht der Lehrer auf die Schülerin zu und entschuldigt sich für sein Verhalten: Ihm sei das in dem Moment ohne nachzudenken herausgerutscht. Er werde darauf achten, dass solche Äußerungen zukünftig nicht mehr vorkommen. Der Lehrer entschuldigt sich auch vor der Klasse, da ihm die Bedeutung seines Verhaltens als Modell bewusst geworden ist.

Fall 2: Eine Lehrerin trägt während des Unterrichts kurze Röcke und Kleider, teilweise mit tiefem Ausschnitt. Als sie sich über einen Schüler beugt, um ihm eine Aufgabe zu klären, rutscht ihr Rock hoch und ein großer Teil ihrer Oberschenkel ist für die dahinter sitzenden Schülerinnen und Schüler sichtbar. Einige Schüler machen sich hierüber lustig, andere sind peinlich berührt und schauen weg. Teilweise lässt sich durch den Ausschnitt auch der Ansatz ihres Busens erahnen. Ein Schüler vertraut sich dem Vertrauenslehrer der Schule an und berichtet, dass ihn der offenherzige Kleidungsstil der Lehrerin störe und er manchmal nicht wisse, wie er sich ihr gegenüber verhalten solle. Der Vertrauenslehrer spricht die Lehrerin daraufhin auf ihren Kleidungsstil an. Sie ist ganz überrascht und war sich der Reaktionen der Schülerinnen und Schüler auf ihre Kleidung nicht bewusst. Sie ändert ihren Kleidungsstil in der Schule daraufhin deutlich.

Sexuelle Übergriffe | Definition und Fallbeispiele

Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder aus Versehen passieren und nicht aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten resultieren. Sie zeichnen sich durch Hinwegsetzen über gesellschaftliche oder kulturelle Normen, institutionelle Regeln, den

Widerstand der Betroffenen und/oder fachliche Standards aus. Übergriffe unterscheiden sich weiterhin von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen;
- Missachtung verbal oder nonverbal gezeigter (abwehrender) Reaktionen der Opfer;
- Missachtung von Kritik Dritter an dem übergriffigen Verhalten (z.B. Kritik durch die Schulleiterin, den Schulleiter, Kolleginnen oder Kollegen, Schülerinnen oder Schüler);
- fehlende Verantwortungsübernahme für das eigene übergriffige Verhalten;
- Abwertung von Schülerinnen und Schülern, die Dritte um Hilfe bitten;
- Vorwurf des Mobbing gegenüber Schülerinnen und Schülern oder Kolleginnen und Kollegen, die das übergriffige Verhalten benennen und z.B. der Schulleitung melden.

Fallbeispiele durch Lehrkräfte

Fall 1: Ein Sportlehrer betritt vor und nach dem Sportunterricht immer wieder ungefragt die Umkleidekabinen der Mädchen, während sich diese umziehen. Er inspiziert dann mit Blicken den BH einer Schülerin, der laut ihm kein Sport-BH sei und somit nicht für den Sportunterricht geeignet sei, mit dem Kommentar: „Da fallen dir ja gleich die Brüste raus, Schätzchen!“. Einige Mädchen haben ihn bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass ihnen dies unangenehm sei und er die Umkleidekabine nicht ungefragt betreten solle. Der Sportlehrer tut diese Aussagen ab und entgegnet, dass er für den reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts Sorge zu tragen habe und nach dem Sportunterricht nachsehen müsse, ob die Kabinen leer seien und alle pünktlich zur nächsten Unterrichtsstunde kämen.

Fall 2: Als morgendliches Begrüßungsritual singt eine Grundschullehrerin mit ihrer 2. Klasse zunächst ein Lied und holt dann jeden Morgen eine andere Schülerin bzw. einen anderen Schüler nach vorne, um mit diesem das „Baumritual“ vorzuführen. Hierzu fordert sie die Kinder auf sich vorzustellen sie seien ein Baum, der die Äste in den Himmel streckt, den Wind spürt und sich in diesem wiegt. Die Schülerin bzw. der Schüler, der vorne bei der Lehrerin steht, stellt ebenfalls einen Baum dar. Die Lehrerin fährt ihm mit den Händen an den Beinen hoch, am Po entlang, über den Rücken bis zu den Schultern und dem Kopf. Hierbei fragt sie, ob der Schüler den Wind spüre. Die Kinder fühlen sich bei diesem morgendlichen Ritual immer wieder sichtlich unwohl. Die eine erstarrt körperlich, der andere versucht sich so schnell zu bewegen, dass die Hände der Lehrerin seinen Körper kaum berühren können. Die Grundschullehrerin ignoriert diese Reaktionen und führt das Ritual weiterhin jeden Morgen durch. Keiner der Schülerinnen und Schüler möchte freiwillig nach vorne kommen und einen Baum darstellen.

Sexueller Missbrauch | Definition und Fallbeispiele

Für den Schulbereich sind folgende Formen der Gewalt strafrechtlich relevant und werden als Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bezeichnet:

- Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB) • Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- Sexuelle Nötigung: Vergewaltigung (§177 StGB)
- Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB)
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB)
- Exhibitionistische Handlungen (§ 183 StGB)
- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinder- und jugendpornografischer Schriften (§ 184 StGB)
- Beleidigung auf sexueller Grundlage (§ 185 StGB)

Der Gesetzgeber stellt hierbei auch den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt unter Strafe und berücksichtigt die mediale Entwicklung der letzten Jahre. So ist es beispielsweise strafbar, ein Kind via Chat, E-Mail oder Handy zu sexuellen Handlungen aufzufordern, sich mit diesem zum Zwecke sexueller Handlungen zu verabreden, ihm pornografische Bilder zu zeigen oder kinder- und jugendpornografisches Material (z.B. durch eine Webcam) herzustellen. Der Besitz und die Verbreitung von kinder- und jugendpornografischem Material gelten als sexueller Übergriff.

Kinder und Jugendliche befinden sich in der Institution Schule und zu den Lehrerinnen und Lehrern in einem strukturellen und persönlichen Abhängigkeitsverhältnis, welches das Risiko für Übergriffe prinzipiell erhöht, so dass sexuelle Übergriffe und sexualisierte Gewalt grundsätzlich in jeder Schule vorkommen können.

Fallbeispiele durch Lehrkräfte

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens von pädokrimineller Internetpornografie wird die Polizei auf den Konrektor einer weiterführenden Schule aufmerksam. Er ist 51 Jahre alt, verheiratet und Vater von Kindern im Alter zwischen 12-17 Jahren. Auf seinem Privatrechner befindet sich pornografisches Material aus dem Internet. Zudem nimmt er bundesweit aktiv am Tausch von kinderpornografischem Material teil. Bei der Untersuchung des Privatrechners findet die Polizei neben den getauschten Bildern auch digital manipulierte Bilder von Schülerinnen der 5.-7. Klassen der Schule. Der Konrektor hatte hierzu Bilder von Schülerinnen der Schule von der Schulhomepage genommen, die Köpfe der Mädchen digital ausgeschnitten und diese auf echte Nacktfotos Heranwachsender montiert.

Einigen Lehrerinnen und Lehrern war bereits zuvor aufgefallen, dass er an seinem Schulrechner Fotos von Schülerinnen von Klassenfahrten gespeichert hatte und das Hintergrundbild seines Schul-PCs eine 6.-Klässlerin der Schule im Bikini zeigt. Der Mann

rechtfertigte dies mit den guten und persönlichen Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern, die er unter anderem auf den zahlreichen von ihm begleiteten Klassenfahrten pflege. Zudem sei er zuständig für die mediale Gestaltung der Schulhomepage.

Disziplinarrechtliche Relevanz

Unabhängig von einer strafrechtlichen Relevanz prüft der Dienstherr im Rahmen seiner Fürsorge- und Aufsichtspflicht, ob ein dienstliches Vergehen bzw. ein Verstoß gegen das Beamtenstatusgesetz vorliegt. Hierbei gilt: Auch Vorwürfe, die strafrechtlich aufgrund von Verjährungsfristen nicht mehr verfolgt werden, sind disziplinarrechtlich noch relevant.¹

Sexualisierte Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen

Sexualisierte Gewalt, ausgeübt durch Kinder und Jugendliche, unterscheidet sich in ihren Handlungen nicht von sexualisierter Gewalt, die durch Erwachsene ausgeübt wird. Die Übergriffe reichen von eindeutigen Blicken über stark sexualisierte Sprache, Pornografie, Sichberühren/befriedigen-lassen bis hin zu sexualisierten Berührungen und Eindringen in Körperöffnungen (oral, vaginal, anal) mit und ohne direkte Gewaltanwendung. Sexualisierte Gewalt wird ausgeübt durch einzelne oder durch Gruppen von Kindern und Jugendlichen.

In Anlehnung an Schmid² gelten als **Übergänge zu auffälligem (übergriffigem) Sexualverhalten von Kindern** als:

fraglich kritische Verhaltensweisen bei Kindern:

- Eingenommenheit von sexuellen Themen, vorzugsweise sexuellen Aggressionen
- betont sexuelle Konversation mit Gleichaltrigen
- sexuelles Necken und Beschämen anderer
- heimliches Beobachten und Interesse an Pornografien
- intensive und gegenseitige manuelle Stimulation
- sexuelle Berührung in bekleidetem Zustand

kritische Verhaltensweisen bei Kindern:

- sexuelle Konversation bei deutlicher Altersdifferenz
- Berühren der Genitalien anderer
- Demütigung anderer durch sexuelle Themen
- gewaltsames Zeigen der Genitalien anderer
- Benutzen von Bedrohung
- Vorschläge sexueller Aktivitäten (auch schriftlich)

¹ Zitiert nach: Sexualisierte Gewalt in der Schule, S. 8 - 10, mit eigenen Ergänzungen

² In: Berner Schriftenreihe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie 1/2006 S. 8-23

- andauerndes und zunehmendes Interesse an intimen Beobachtungen
- Einführen von Gegenständen
- Nachahmen von Sexualpraktiken mit Puppen
- Selbstbefriedigung unterbricht andere Handlungen

alarmierende Verhaltensweisen bei Kindern:

- orale, vaginale oder anale Penetration bei Puppen, Tieren oder Kindern
- Nachahmung des Geschlechtsverkehrs unbekleidet
- genitale Verletzungen oder Blutungen, ausgenommen durch Unfälle
- sexuelle Spiele mit Jüngeren

Unabhängig von den aufgeführten Verhaltensweisen spielen beziehungsspezifische Faktoren bei der Unterscheidung zwischen Ausprobieren oder Übergriff eine wichtige Rolle. Der Beginn des sexuell übergriffigen Verhaltens von Kindern und Jugendlichen kann deutlich vor der Pubertät liegen.³

Social Media

Darüber hinaus findet sexualisierte Gewalt heute in erheblichem Umfang **online** und besonders durch **Social Media** statt.

„Sexuelle Gewalt im digitalen Netz kommt in einer großen Bandbreite vor und umfasst im strafbaren Bereich unter anderem die indirekte und direkte sexuelle Belästigung, zu der zum Beispiel die überraschende und unerwünschte Konfrontation mit Pornografie zählt. Diese kann verstörend und beschämend auf Kinder und Jugendliche wirken und schafft eine überhöhte, irrealen Vorstellung von Sexualität, die zu einer problematischen Selbstfindung der eigenen Sexualität führen kann.. Ferner zählen dazu die nicht einvernehmliche Weiterleitung von im Vertrauen übersandten intimen Fotos und Videos (Sharegewalt / entgleistes Sexting), Sextortion (Erpressung) und Cyberstalking (Verfolgung) mit sexuellen Inhalten. Auch sexuelle Gewalthandlungen, die online vorbereitet und offline durchgeführt werden (wie beim Cybergrooming) und die Anbahnung von Kinder- und Jugendprostitution über bildliche und filmische Produkte gehören dazu. Im Social-Media-Bereich beginnt die Vernetzung von Pädokriminellen durch das Liken, Teilen, Folgen und Kommentieren durch verschiedene Social Media. Im Darknet findet sich eine Vielzahl sexueller Gewaltformen wie voyeuristische Szenen und erzwungene sexualisierte Posen, sexuelle Handlungen gegen Kinder und Jugendliche von einem oder mehreren Täterinnen und Tätern zum Teil mit direkter Zuschaltung der Konsumenten“ (Ramm, 2023, S. 39-40).

Da es an Daten zu Übergriffen auf Kinder und Jugendliche speziell im digitalen Raum mangelt, plant die Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, Kerstin Claus, 2026 eine bundesweite Jugendstudie. Unter dem Namen „Safe!“

³ Zitiert nach: Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen, S. 5 – 6.

sollen 10.000 Neuntklässler an Schulen befragt werden, erste Ergebnisse werden für 2027 erwartet.⁴

Gesetzliche Bestimmungen in Bezug auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Strafgesetzbuch (StGB) ist in den §§ 174ff StGB geregelt, welche sexuellen Handlungen an oder vor Kindern und Jugendlichen - aber auch an oder vor Erwachsenen - zu einer Bestrafung von Täter*innen führen. In den einzelnen Paragraphen wird geregelt, welche Handlung (Tat) mit welcher Strafe bedroht ist.

Nach dem Strafgesetzbuch kann jede Person für ihre Handlungen bestraft werden, die mindestens 14 Jahre alt ist.

Alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, die noch keine 14 Jahre alt sind, sind strafbar.

Alle sexuellen Handlungen, die mit Gewalt, Drohung mit Gewalt oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage durchgeführt werden, sind unabhängig vom Alter des Opfers strafbar.

Für sexuelle Handlungen an oder vor Jugendlichen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr enthält das StGB noch eine Vielzahl von weiteren Regelungen.

2. Prävention

Informieren und Sensibilisieren sind die wesentlichen Bausteine gelingender Präventionsarbeit. Wesentlich ist, dass Prävention ein selbstverständlicher Teil schulischen Alltags ist, da eine umfangreiche Aufklärung die beste Vorbeugung gegen alle Formen sexualisierter Gewalt darstellt.

Daher sollten durch Beteiligung und Partizipation alle Schülerinnen und Schüler, die Eltern und das an der Schule tätige Personal bei der Entwicklung des Konzeptes beteiligt sein.

In den Klassenstufen sollte die Mitbestimmung und Selbstvertretung der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Für das Personal muss es verbindliche Schulungen geben. Das Schutzkonzept muss allen Mitarbeitenden vertraut sein, was durch eine Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen ist.

Die unter *Information* genannten Sachverhalte gilt es, zielgruppenspezifisch und mit unterschiedlichen Formaten zu vermitteln.

⁴ Mey Dudin, Die meisten Erwachsenen wissen nicht, was im Netz passiert", in: General-Anzeiger Bonn, Ausgabe vom 19.11.2025,

Neben den notwendigen Sachinformationen wird jede Zielgruppe mit einer sog. „Risikoanalyse“ in anonymisierter Form befragt. Die Ergebnisse dieser Analysen fließen in die weiteren Maßnahmen ein. Dazu gehören

- Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex sollte in jeder Klasse durch Befragung / Auswertung von Fragebögen vorbereitet werden und anschließend mit der gesamten Schulgemeinschaft abgestimmt werden.

- Selbstverpflichtungserklärung

In der Selbstverpflichtungserklärung erklären sich alle Mitarbeitenden mit dem Schutzkonzept einverstanden und verpflichten sich zum Befolgen der vorgegebenen Aspekte.

- Ansprechpersonen

- weitere Maßnahmen, z.B. Optimierung von räumlichen Situationen

Übersicht über informierende Veranstaltungen | Klassen

Auf dem Pädagogischen Tag, 2. Oktober 2025, wurde eine Übersicht der informierenden Veranstaltungen erarbeitet; es handelt sich um eine Arbeitsfassung, die regelmäßig aktualisiert wird.

Klasse	Projekte im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt	Unterrichtseinheiten im Rahmen des sexualpädagogischen Konzepts	Kooperation mit Fachberatungs-Stellen	Elternarbeit
5		Religion - Wie will Gott, dass wir miteinander umgehen? - Verweis auf Schutzkonzept		
6		Biologie Sexualerziehung - Bau und die Funktion der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane - Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale - Pubertät - Freundschaft und Sexualität - Empfängnis und Verhütung - Schwangerschaft und Geburt - sexueller Missbrauch	www.aeggf.de/ Mädchen- und Jungenfragestunde mit einer Ärztin	
7		Klassenleiterstunde, Verhaltenskodex, 90 min KL zur partizipativen Entwicklung eines Verhaltenskodex		
		Französisch Bereitstellung von altersgemäßen und situativ adäquaten Redemitteln und deren Einübung Wortschatzerwerb aus den Lektionen zur Familie mit Abgrenzungsvokabular (hier gegenüber Geschwistern) wie z. B. Arrête! Ça suffit! J'en ai marre! Wortschatzerwerb aus dem Bereich Shopping (hier in Paris), sprachliche Abgrenzung gegenüber übergriffigen Bemerkungen		

8		Biologie Sexualerziehung • Mensch und Partnerschaft, • Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, • Hygiene • Hormone • Familienplanung, • Empfängnisverhütung • Geschlechtskrankheiten • Schwangerschaft und Geburt • sexueller Missbrauch	www.aeggf.de/ Mädchen- und Jungenfragestunde mit einer Ärztin	
		Französisch Wortschatzerwerb zum Thema Cybermobbing (als Abgrenzung gegenüber Gleichaltrigen): Redemittel rund um das Thema harcèlement Mobbing, Beleidigungen Erweiterung der sprachlichen Redemittel aus Klasse 7		
9		Klassenleiterstunde, Verhaltenskodex, 90 min KL zur partizipativen Entwicklung eines Verhaltenskodex		
		Religion • Was stimmt mit Kirche (nicht)? • Darf sich Satire über kirchliche Verbrechen lustig machen? • Meine Kirche der Zukunft!? • Extern à Gespräch mit den Pfarrerinnen und Pfarrern vor Ort – Wie für Kirche arbeiten trotz der „Skandale“		

		Französisch - Wortschatzerwerb mit deutlich umgangssprachlichen Redemitteln wie z. B. casse-toi, ta gueule etc. (vor dem Hintergrund, dass SuS schon alleine in Frankreich unterwegs sein könnten). - Wortschatzfelder rund um zweideutige und übergriffige Bemerkungen und Anfragen seitens des Gegenübers (z. B. Thema Austauschaufenthalt, Berufe / Praktika) - Eigenes Wortschatzfeld zum Thema Notfall: Hilferufe, um Unterstützung bitte bei Passanten, wichtige Telefonnummern in Frankreich wie Polizei, spezialisierte Hilfsorganisationen (nicht im Schulbuch enthalten) etc. - Verschiedene übergriffige Situationen antizipieren und szenisch mit entsprechenden Redemitteln darstellen		
10		Französisch Vgl. Klasse 9		
11		Klassenleiterstunde, Verhaltenskodex Planung einer KL-Info-Stunde für gymnasiale Oberstufe Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex		
12		Klassenleiterstunde, Verhaltenskodex Planung einer KL-Info-Stunde für gymnasiale Oberstufe Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex		

		Religion • Thematisierung von Grenzverletzungen und Missbrauch der Ev. und Kath. Kirche • Vorstellung von Präventionskonzepten der Kirchen • Zukunft der Kirchen – Was erwartet Gesellschaft von Kirche, in Bezug auf achtsamen Umgang!? • Arbeitgeber Kirche!? • Extern à Kooperation mit dem Erzbistum Köln – Besuch der Präventionsbeauftragten im „Maternushaus“ in Köln		
13		Klassenleiterstunde, Verhaltenskodex Planung einer KL-Info-Stunde für gymnasiale Oberstufe Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex		

Darüber hinaus sind externe Maßnahmen denkbar, etwa Workshops, Projekttag oder Theaterpädagogik.

Klassenleiterstunde Sek I zur partizipativen Entwicklung eines Verhaltenskodex

Powerpoint-Präsentation

Verhaltenskodex - Lehrkräfteversion Grundgedanke: Die Schulgemeinschaft einigt sich auf angemessene Verhaltensweisen (bzw. formuliert, was nicht geduldet werden soll), so dass alle (!) sich hier wohlfühlen können. 3 Dimensionen: – Physische Aspekte – Verbales Verhalten – Digitale Umgangsformen	Arbeitsauftrag: Bitte formuliert für jede Dimension stichwortartig Regeln für das gemeinsame Miteinander. Leitfragen: 1. Was kann ich selbst tun, damit andere sich mit mir wohlfühlen? 2. Welches Verhalten wünsche ich mir von anderen, damit ich mich wohlfühle? Tauscht euch dann mit euren Sitznachbarn aus.
Gruppenarbeit I Die Klassenleitungen bilden 3 Gruppen: Unter-, Mittel, Oberstufe. Jede Gruppe bereitet die Klassenleitungsdoublestunde vor, in der die SuS mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“ / „Schutzkonzept“ in Berührung kommen. Inhalt der Klassenleitungsstunde: 1. Aufklärung: Was ist sexualisierte Gewalt? 2. Risikoanalyse durch einen Fragebogen (den die Arbeitsgruppe erstellt) 3. Entwicklung eines Verhaltenskodex' aus Schülersicht mit den 3 Dimensionen physisch, verbal, digital	Aktuelles To-do: 1. Wie klären wir die SuS der jeweiligen Stufe altersangemessen über das Thema auf? 2. Wie gehen wir dabei mit SuS um, die bereits Erfahrungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ machen mussten? [Notfallsplan] 3. Ggf. Probleme / Rückfragen für den Arbeitskreis formulieren Tipp: PPP der Katharina-Henoth-Gesamtschule kann als Orientierung / Unterstützung genutzt werden → ACHTUNG: erst ab Mittelstufe!
Gruppenarbeit II Das Schutzkonzept / Thema „sexualisierte Gewalt“ muss im Lehrplan Anbindung finden. Formuliert konkrete Bezüge zu euren Fächern: In welchem Jahrgang und bei welcher Reihe kann das Thema auf welche Art aufgegriffen werden? Ergebnisse bitte in die Matrix (s. Teams) einpflegen!	

Planung einer KL-Info-Stunde für die gymnasiale Oberstufe

Thema der Stunde: Meine und deine Grenzen - unser Verhaltenskodex

Ziele der Stunde

1. Fachlich / Kognitiv:

- Die Schüler / Schülerinnen kennen die Unterschiede zwischen *Grenzverletzung*, *sexualisiertem Übergriff* und *sexueller Gewalt*.
- Sie verstehen, dass sexualisierte Gewalt Machtmissbrauch ist und in jedem sozialen Umfeld vorkommen kann.

2. Sozial / Ethisch:

- Sie reflektieren eigene Grenzen und die anderer und
- Sie entwickeln gemeinsam Haltungsprinzipien und Regeln für respektvolles Miteinander, indem sie einen **Verhaltenskodex formulieren** (Leitfaden für den Umgang miteinander an der Schule, zwischen Schüler / Schülerinnen und Lehrer / Lehrerinnen)

Vorab: Der Einstieg in das Thema sollte keine Angst machen aber Gefahren darlegen. Dazu erachten wir es als sinnvoll, gleich zu Beginn der Stunde (oder bei Ankündigung der Stunde) eine Triggerwarnung auszusprechen und über das Ziel der Stunde und das Anliegen des Konzepts aufzuklären

U-Phase	Aktivität	U-Form, mögliche Materialien
Einstieg	Sammelphase (Aktivierung bzw. Reaktivierung von Vorwissen): Was wissen die SuS schon zu folgenden Begriffen: a) Grenzverletzung b) sex. Gewalt c) sex. Übergriffe	Plenum, digitale Mind-Map-App zum gemeinsamen Sammeln (z.B. Flinga od. Answergarden)
Infophase & Sicherung I	Ergebnisse werden gemeinsam besprochen, LK gibt ggf. weitere Infos od. korrigiert.	Plenum, Begriffsdefinitionen werden an Tafel gesichert, sodass sie im weiteren Verlauf für alle sichtbar bleiben

U-Phase	Aktivität	U-Form, mögliche Materialien
Erarbeitungsphase	SuS tauschen sich in Kleingruppen über folgende Fragestellung aus und notieren anschließend ihre Ergebnisse in einem shared document. 1. Was kann ich selbst tun, damit andere sich mit mir wohlfühlen? 2. Welches Verhalten wünsche ich mir von anderen, damit ich mich wohlfühle? Die SuS sollen dabei angeregt werden, diese Fragestellung auf das Verhältnis S-S und S-L zu beziehen und Ich-/Wir-Botschaften zu formulieren. Als Vorarbeit würde sich anbieten, dass die SuS mithilfe von Moderationskarten o.ä. ihre Ideen zuerst analog notieren und ordnen, um sich später in Form von Leitsätzen das shared document einzutragen.	GA, Moderationskarten o.ä., Zettel, Stifte, shared document (z.B. Word)
Präsentation/ Auswertung Sicherung II	Moderierte Diskussion: Die Ergebnisse im shared document werden projiziert und gemeinsam ausgewertet. Leitfragen könnten sein: - Welche Aussagen kommen besonders häufig vor? - Welche Prinzipien stehen dahinter (z. B. Respekt, Offenheit, Grenzen achten, Vertrauen)?	Plenum, Beamer/ Laptop/ Tablet, shared document
Sicherung II	Gemeinsame Formulierung eines <i>Verhaltenskodexes mithilfe folgender Fragestellung</i>: Welche Aussagen lassen sich wie zusammenfassen? Bereits formulierte Leitsätze werden ggf. modifiziert, überflüssiges wird gestrichen. <i>Wichtig: Formulierung von Ich-/ Wir-Botschaften</i>	Plenum, Beamer/ Laptop/ Tablet, shared document
Abschluss	Ein emotional sicherer Abschluss und Hinweis auf Anlaufstellen sollte gewährleistet werden. Blitzlicht-Runde: „Ein Gedanke, der mir heute wichtig geworden ist“	Plenum, Handout

U-Phase	Aktivität	U-Form, mögliche Materialien
	Gelenkstelle zu Information: L betont, dass niemand allein sein muss, wenn Grenzen überschritten werden – Hilfe holen ist immer richtig! LK gibt Hinweis auf Ansprechpersonen und Hilfsangebote.	

Handout zu Hilfsangeboten (Auszug aus Schutzkonzept)

- Klassenleitung
- Vertrauenslehrkräfte
- www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Nummer gegen Kummer: **116 111**
- www.nina-info.de

Übersicht über informierende Veranstaltungen | Jahrgangsstufen

Terminvorschläge: 13. März 26, 5./6. Stunde

Verantwortliche	Art der Veranstaltung
Arbeitskreis Schutzkonzept	Infoveranstaltung für Klasse 5 - 6
Arbeitskreis Schutzkonzept	Infoveranstaltung für Klassen 7 - 8
Arbeitskreis Schutzkonzept	Infoveranstaltung für Klassen 9 - 10
Arbeitskreis Schutzkonzept	Infoveranstaltung für Klassen 11 - 13

Übersicht über informierende Veranstaltungen | Kollegium

Verantwortliche	Art der Veranstaltung
Arbeitskreis Schutzkonzept	Impulsvortrag mit anschließender Risikoanalyse
Arbeitskreis Schutzkonzept	Studientag zur Implementierung des Schutzkonzeptes in den schulischen Alltag
Externe Beratung	Fortbildung Pädagogischer Tag (in Planung)

Risikoanalyse | Kollegium

Die vollständige Risikoanalyse soll die Aussagen von Lehrkräften und Angestellten, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern beinhalten.

Ergebnisse der Risikoanalyse bei Lehrkräften und Angestellten mit den abzuleitenden Handlungsempfehlungen

Befund	Empfehlung
Risikogruppe sind eher Kinder und Jugendliche als Erwachsene	Das Konzept muss einen deutlichen Focus auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben
Risikoräume sind eher Abstell- und Besprechungsräume sowie Lager, Umkleiden, Akademie, Parkplatz und Schulhof (Gebüsch)	Es muss klare und transparente Regelungen zur Raumnutzung und Aufenthaltsberechtigung geben
Risikoanlässe werden eher in 1 zu 1 Situationen, Getümmel und in „unbeaufsichtigten“ Bereichen sowie im Internet (MS- Teams) und im Nachmittagsbereich gesehen	Das Konzept hält klare Regelungen für (online) Besprechungen mit Schülerinnen und Schülern bereit und berücksichtigt Rechte und Pflichten
Die Feedback- und Kommunikationskultur wird als eher positiv bewertet. Wenige Lehrkräfte werden als besonders konfliktfreudig beschrieben. Gefahren werden bei strukturbedingten Machtverhältnissen im Kollegium gesehen	Das Konzept muss der betriebsbedingten Hierarchie Rechnung tragen. Es dürfen keine Anlässe oder Gespräche ermöglicht werden, die gezielt zu Lasten „Schwächerer“ initialisiert sind.
Der Umgang untereinander wird als respektvoll und wertschätzend empfunden, dennoch sollte kollegiales Fehlverhalten transparenter gemacht und konstruktiver genutzt werden.	Kommunikationsregeln im Kollegium müssen standardisierter in Bezug auf die Fehlerkultur ausfallen.
Es ist kein Beschwerdesystem, insbesondere zum Umgang mit sexueller Gewalt bekannt, dennoch werden Ansprechpersonen/-stellen gewusst	Transparentes System mit verbindlichen Ansprechpartnern / Verantwortlichen schaffen! Organigramm der „Eskalation“, Hilfe und Lösung

Risikoanalyse | Eltern

Bei der Entwicklung des Konzeptes verfolgen wir einen partizipativen Ansatz, der eine Befragung der Eltern im Juni 2025 mittels Fragebogen beinhaltet (s. **Anhang | Elternfragebogen**).

Dabei haben wir folgende Aspekte berücksichtigt:

Strukturelle Gefährdungspotenziale

- **Unklare Zuständigkeiten:** Eltern wissen oft nicht, an wen sie sich bei Verdacht wenden sollen.
- **Intransparente Beschwerdewege:** Es gibt kein sichtbares, niederschwelliges Verfahren für Rückmeldungen oder Beschwerden.
- **Fehlende Aufklärung** über Prävention und Intervention – das vermittelt Unsicherheit.
- **Viel Personalwechsel oder externe Personen** (z. B. Honorarkräfte, AG-Leitungen), die nicht ausreichend eingebunden oder geschult sind
- **Kompetenz der Lehrkräfte** – Kennen die Lehrkräfte Grenzen und Signale?
- **"Was passiert im Notfall?"** – Wie reagiert die Schule bei einem Verdachtsfall?

Beziehungs- und Handlungsebenen

- **Allein-Situationen:** z. B. Einzelgespräche in verschlossenen Räumen ohne Absicherung.
- **Nähe-Distanz-Problematik:** Unsichere Regeln im Umgang zwischen Lehrkräften und Schülerin / Schüler (z. B. Berührungen, WhatsApp-Kommunikation).
- **Unbeaufsichtigte Bereiche:** Toiletten, Garderoben, Umkleiden beim Sport – Orte, an denen sich Täter/Täterinnen unbeobachtet fühlen könnten.

Digitale Räume

- **Cyber-Grooming durch Gleichaltrige oder Erwachsene** (z. B. in Klassenchats, Plattformen wie Instagram).
- **Fehlender Umgang mit digitalen Grenzverletzungen:** Sexting, Weitergabe unangemessener Bilder etc.
- **Unklare Regeln zum Umgang mit Smartphones oder Online-Kontakt zu Lehrkräften.**

Risiken für besonders verletzbare Schülerinnen und Schüler

- Schülerinnen und Schüler mit wenig elterlicher Unterstützung
- LGBTQIA+ Kinder und Jugendliche, die eventuell weniger Schutz im Umfeld erfahren
- Kinder, die im sozialen Rückzug leben oder sich nicht trauen, Hilfe zu holen

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Elternbefragung

Ein Großteil der Eltern, die Fragebögen eingereicht haben, bewertet die Schule für ihr Kind als „sehr sicher“ bzw. „eher sicher“. Weiterhin geben zwei Drittel an, zu wissen, an wen sie sich bei einem Verdachtsfall wenden können.

Es sind folgende Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen abzuleiten:

Befund	Empfehlung
Aus Elternsicht gibt es keine eindeutige Schülergruppe, die ein besonders hohes Risiko trägt.	Das Konzept muss einen deutlichen Focus auf den Schutz von allen Kindern und Jugendlichen haben.
Als sehr risikoreich werden die Schulwege, Haltestellen sowie die Wege zur Akademie bewertet.	Den Schülern und Schülerinnen sollten Strategien vermittelt werden, wie man sich in diesen Situationen schützen kann, z.B. nicht alleine gehen, Handy(apps) als Schutzinstrument nutzen.
Als besonders risikoreiche Räume werden die Toiletten und auch die Umkleiden beim Sport empfunden.	Das Konzept enthält klare Regelungen für angemessenes Verhalten auf den Toiletten und benennt Strategien, um risikoreiche Situationen beim Sportunterricht zu vermeiden.
Das Gefährdungspotenzial von Handys, digitaler Kommunikation und sozialen Netzwerken wird als hoch eingeschätzt.	Das Konzept enthält klare Regeln zum Umgang mit dem Handy während der Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler werden für angemessene digitale Kommunikation sensibilisiert und erstellen einen entsprechenden Verhaltenskodex. Es findet Aufklärung der Schülerinnen und Schüler zu "Gefahren im Netz" durch externe Fachleute statt.
Es wird der Wunsch nach gewaltfreier, nicht-sexualisierter Sprache sowohl zwischen Schülerinnen und Schülern als auch zwischen Lehrkräften und Schülerschaft geäußert.	Der Verhaltenskodex soll klare Kommunikationsregeln enthalten. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollen für angemessenen Sprachgebrauch sensibilisiert werden.

Es besteht – zumindest bei denen, die einen Fragebogen ausgefüllt haben – grundsätzlich Interesse an Informationsveranstaltungen / Aufklärung für die Elternschaft. Der Wunsch, aktiv mitzuarbeiten, ist schon weniger stark ausgeprägt – hier antworten viele „vielleicht“. Die

Wünsche bzw. Erwartungen an ein Schutzkonzept sind:

- klare **Ansprechpartner**:
 - mehr als eine Person

- **geschultes** Personal
- leicht erreichbar
- sichere Atmosphäre für Schüler und Schülerinnen, die einen Vorfall melden wollen
- Ansprechpartner aus allen Personengruppen (Schülerschaft, Kollegium, Elternschaft)
- transparenter **Interventionsplan**:
 - unkomplizierte Melde-/Beschwerdewege
 - klarer Ablauf / Handlungsschritte im Verdachtsfall
 - Gewährleistung von Anonymität / 100% Opferschutz
 - transparente Konsequenzen
- **Aufklärung** der Schülerinnen und Schüler:
 - sensible Behandlung des Themas
 - in allen Jahrgangsstufen
 - von geschultem Personal
 - Workshops o.ä. (à Kooperation mit externen Fachstellen)

Daraus ergeben sich weitere grundsätzliche **Aspekte in der Elternarbeit**:

1. Frühzeitige Information und Transparenz

- **Infoabende**: Veranstaltung von einem Elternabend, auf dem über Ziele, Inhalte und den Ablauf der Konzepterstellung informiert wird.
- **Infobriefe/Newsletter**: Regelmäßige Updates per E-Mail oder über die Schulhomepage halten Eltern auf dem Laufenden.

2. Beteiligung im Schutzkonzept-Team

- Einbindung von **gewählten Elternvertretern/-vertreterinnen** aktiv in das Konzeptteam
- So können sie bei der Entwicklung von Leitlinien, Verhaltensregeln oder Beschwerdewegen mitarbeiten.

3. Elternbefragungen

- Durchführung von **anonymen Umfragen**, um Meinungen, Sorgen und Wünsche der Eltern zum Thema Schutz und Sicherheit an der Schule zu erfassen.
- Ergebnisse können als Grundlage für Maßnahmen dienen.

4. Workshops und Schulungen

- **Elternfortbildungen** anbieten: z. B. zu den Themen *Grenzen setzen, Kinderschutz, digitale Risiken* oder *Kommunikation mit Kindern*.
- Kooperation mit Fachstellen (z. B. Kinderschutzbund, Wildwasser, pro familia) ist hier oft hilfreich.

5. Mitwirkung an konkreten Maßnahmen

- Bei der Erstellung kindgerechter Materialien (Flyer, Plakate, Regeln) können Eltern mithelfen.
- Auch bei Präventionstagen oder Projekttagen können Eltern eingebunden werden – z. B. als Unterstützende oder durch thematische Beiträge.

6. Feedback und Evaluation

- Wenn das Schutzkonzept steht, sollten Eltern erneut die Möglichkeit haben, Rückmeldung zu geben.
- Ein **jährlicher Check-in** zur Wirksamkeit und Akzeptanz des Konzepts ist sinnvoll – ggf. über eine Elternvertretung oder Feedbackrunden.

7. Kultur der offenen Kommunikation fördern

- Eltern sollten wissen, **an wen sie sich wenden können**, wenn sie einen Verdacht oder ein ungutes Gefühl haben.
- Transparente Beschwerde- und Interventionswege sind ein zentrales Element des Schutzkonzepts.

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende (bei Einstellung)

An unserer Schule sind viele Personen mit unterschiedlicher Profession tätig

- **Lehrkräfte,**
- **Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (aktuell: OBAS, päd. Einführung),**
- Praktikantinnen und Praktikanten (EOP, Praxissemester),
- **Bundesfreiwilligendienstleistende,**
- **Schulbegleiterinnen und Schulbegleiterinnen,**
- Honorarkräfte (AG-Leitungen),
- Sekretärinnen,
- Hausmeister,
- Reinigungskräfte.

Bei den **fett gedruckten** Personengruppen ist bei Einstellung verpflichtend, ein erweitertes Führungszeugnis im Rahmen des Arbeitsvertrages vorzulegen.

Darüber hinaus müssen alle Personengruppen vor Dienstaufnahme bei der Schulleitung im Rahmen der persönlichen Vorstellung eine **Selbstverpflichtungserklärung** unterschreiben. Diese

unterzeichnete Erklärung verbleibt in der Dienstakte der Schule. (**Anhang | Selbstverpflichtungserklärung**)

3. Intervention

Eine erfolgreiche Struktur zu Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt an Schulen sollte aus verschiedenen Anlaufstellen bestehen, die alle gut miteinander vernetzt sind. Dies gewährleistet, dass Betroffene auf unterschiedliche Weise Zugang zu Unterstützung und Hilfe finden können, je nach ihren individuellen Bedürfnissen und dem Grad des Vertrauens.

Dazu gelten klare Handlungsleitlinien:

- Im Zweifel für die Betroffenen
- Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität
- Befragung durch geschulte Personen / Interventionsteam mit schriftlicher Dokumentation (Fallanalyse)
- Ggf. Einbeziehung externer Fachstellen
- Wahrung der Schweigepflicht und Datenschutz (es sei denn, gesetzliche Vorgaben erfordern die Weitergabe von Informationen.)

Intervention umfasst die Aspekte

- Beschwerdemanagement und Ansprechpersonen
- Benennung von geschulten, vertraulichen Ansprechpersonen
- Einrichtung niedrigschwelliger, sicherer Beschwerdewege
- Klar geregelte und transparente Verfahrensabläufe im Verdachtsfall

Prozessschritte Intervention

Die Steuerung einer Intervention erfolgt durch das Interventionsteam. Alle Prozessschritte sind zu dokumentieren. Die Dokumentation wird zentral archiviert und ist unter Wahrung der Vertraulichkeit den Mitgliedern des Interventionsteams zugänglich.

Erstgespräch

Betroffene/r oder Vermutung äußernde Person findet Vertrauensperson
z.B. Vertrauenslehrer/in

Kontaktaufnahme Interventionsteam

Einbeziehung einer Ansprechperson aus dem Arbeitskreis Prävention

Auswertung des Erstgespräches (4-Augen-Prinzip)

Fallbeschreibung / Dokumentation

Originaltöne und Handlungen dokumentieren

Falldifferenzierung

Verschriftlichung des Falls auf Grundlage des derzeitigen Wissens

Vertraulichkeits- und Transparenzpflichten + Dokumentation

klar definieren und verbindlich vereinbaren – auf eine Sprachregelung einigen (Anhang Vertraulichkeitserklärungen)

Konkrete Aufgaben + Dokumentation

Aufgaben für den nächsten Schritt im Team verteilen

Falldifferenzierung und Differenzierung der Maßnahmen⁵

Zur Beurteilung eines Vorfalls und der sich daraus ableitenden Konsequenzen ist eine genaue Falldifferenzierung die notwendige Voraussetzung, d.h. welche Form der sexualisierten Gewalt vorliegt sowie die Häufigkeit (einmalig, strukturell) und wer daran beteiligt ist.

Grundsätzlich gilt:

- Betroffenenenschutz geht vor
- Alle Gespräche müssen vertraulich behandelt werden (Vereinbarung von Stillschweigen innerhalb eines begrenzten Personenkreises / des Interventionsteams mit Falldifferenzierung und weiteren Interventionsschritten) –
 - o Beispiel: „Danke, dass Du mir das sagst. Ich nehme das ernst. Ich gehe vertraulich damit um, aber ich kann keine vollständige Geheimhaltung versprechen. Wir werden innerhalb eines begrenzten Personenkreises / im Interventionsteam die nächsten Schritte besprechen und Dich darüber informieren“
- Rehabilitation: Die Person unter Verdacht muss bis zur Klärung des Sachverhalts ebenfalls geschützt und ggf. aus der Situation entfernt werden, ohne dass dafür Gründe nach außen dringen.

Symmetrische und asymmetrische Personenkonstellation

Kinder: Peer to Peer	Jugendliche: Peer to Peer	Übergriffiger Jugendlicher gegen Kind	Erwachsener gegen Kind / Jugendlicher	Erwachsene (unter Beachtung von
-------------------------	------------------------------	---	---	------------------------------------

⁵ Die Falldifferenzierung folgt dem „Fürsorge und Schutzkonzept des DPB“, Anhang D, S. 4ff.

				Hierarchie, Alter, Abhängigkeitsverhältnis)
--	--	--	--	--

Häufigkeit / zeitlicher Rahmen

einmalig	wiederholt	strukturell
----------	------------	-------------

Formen sexualisierter Gewalt

grenzverletzend	übergriffig	nötigend/missbrauchend
- unbedachte, verletzende Äußerungen - unabsichtliche Berührungen	- Fragen, Äußerungen sexuellen Inhalts - verbale und gestische Zweideutigkeiten - körperliche Annäherungen / Berührungen - Nachrichten sexuellen Inhalts - unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts	- Nötigung zum Ansehen pornografischer Inhalte - unsittliches Entblößen - Aufforderung zu sexuellen Handlungen gegen den Willen der anderen Person - Vergewaltigung
- ohne Absicht - aus Unwissenheit - keine Wahrnehmung von Schamgrenzen Nicht erotisch bzw. machtintendiert	- planvoll - absichtsvoll - gegen den Willen der anderen Person - bewusste Missachtung von Schamgrenzen erotisch bzw. machtintendiert	- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
Maßnahmen		
- pädagogische Intervention, um Einsicht und Verhaltensänderung zu erreichen - ggf. Disziplinarmaßnahme (etwa Klassenkonferenz, Zielvereinbarung)		- Disziplinarmaßnahme (etwa Anzeige, Schulverweis) - dienst-/arbeitsrechtliche Schritte (etwa Abmahnung,

	Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
--	--------------------------------------

Verdachtsstufen

Erwiesener Verdacht	Begründeter Verdacht	Vager Verdacht	Unbegründeter Verdacht
Starke indirekte oder direkte Beweise	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel	Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen
Zeugen, Fotos, Schriftliche Äußerungen, Aussagen des Täters / der Täterin	Detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)	Sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen	Missverständene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzverletzungen

Konfliktgeschichte

Wenn Menschen in einem Konflikt miteinander stehen, können Verleumdungen und Mutmaßungen geäußert werden, um dem Ansehen einer anderen Person zu schaden. Daher ist es hilfreich zu beachten, ob ein Konflikt zwischen den Beteiligten vorliegt.

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach Äußerung des Vorwurfs	Konflikt vor Äußerung des Vorwurfs
-----------------------	-------------------------------------	------------------------------------

Sämtlich Verdachtsfälle müssen dokumentiert werden. Dazu werden sie zentral in einem vertraulich zu behandelnden Ordner gesammelt. Fälle, in denen Personal involviert ist, werden in der Personalakte gesammelt.

Da die meldende Person sich sicher zunächst mündliche äußert, sollte sie darauf hingewiesen werden, dass eine schriftliche Dokumentation hilfreich ist. Diese Dokumentation sollte folgende Angaben umfassen:

Dokumentation Verdachtsfall | Beteiligte

Datum	Uhrzeit	Ort	Beteiligte Personen	Beobachtungen / Aussagen / Originaltöne
				So konkret und sachlich wie möglich, keine eigne Deutung, nichts hinzufügen

--	--	--	--	--

Um für alle Beteiligten Vertraulichkeit und Transparenz zu wahren, könnte eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung hilfreich sein (**Anhang: Vertraulichkeitsvereinbarung**), die Vertraulichkeit ist auf den jeweiligen Fall abzustimmen und muss die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachten.

Zur Gesprächsführung ist ein Leitfaden hilfreich (**Anhang: Gesprächsführung**).

Interventionsteam

Die Falldifferenzierung erfolgt durch dafür ausgewählte Kolleginnen und Kollegen (im Nachfolgenden Interventionsteam genannt).

Das Interventionsteam setzt sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises Prävention sowie der Schulleitung zusammen. Die Mitglieder des Interventionsteams werden seitens der Schulleitung genannt, sie steuern und verantworten den gesamten Prozess im Fall einer Meldung / Beschwerde gemäß des Interventionsplans.

Ihre Aufgaben sind

Betroffene	Person unter Verdacht
- Klärung des Gefährdungsrisikos unter Einbeziehung der Betroffenen - Sicherstellung des Schutzes vor weiteren Gefährdungen - ggf. therapeutische Hilfe - ggf. Anzeige	- Wahrung der Fürsorgepflicht (Schutz vor Verleumdung und Vorverurteilung) - Einholung der Stellungnahme durch Konfrontation mit dem Verdacht - ggf. Disziplinarmaßnahmen - ggf. Anzeige

Rehabilitation
- Recht auf vollständige Rehabilitation mit gleicher Sorgfalt wie bei der Überprüfung des Verdachts - bei ausgeräumtem / unbegründetem Verdacht - Alle Beteiligten (Klasse, Eltern) eindeutig darüber informieren, dass der Verdacht ausgeräumt ist - Maßnahmen mit der rehabilitierten Person entwickeln, die sie zur vollständigen Rehabilitation benötigt

Mitglieder (Stand Januar 2026)

- Herr Max Busch
- Frau Nadja Lindner
- Herr Tobias Lingen
- Frau Dr. Helga Stoverock

Das Interventionsteam kann fallbezogen durch andere Personen ergänzt / vertreten werden.

Meldung jugendgefährdende Inhalte oder Verstöße gegen das Persönlichkeitsrecht auf dem Smartphone

1. Die Lehrkraft kann die Schülerin bzw. den Schüler auffordern, das Smartphone auszuhändigen. Gedeckt ist dies von den erzieherischen Maßnahmen, SchulG §53. Dabei muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden, keinesfalls darf die Lehrkraft das Handy selbst durchsuchen und eine eigenständige Beweissicherung vornehmen. Ein begründeter Verdacht liegt beispielsweise dann vor, wenn beobachtet wurde, dass jugendbeeinträchtigende Inhalte an andere Schülerinnen und Schüler weiterversendet wurden. Bestätigt sich der Verdacht, ist ein Straftatbestand erfüllt. Die Lehrkraft sollte die Eltern informieren und kann auch die Polizei in Kenntnis setzen.
2. Weigert sich eine Schülerin oder ein Schüler, der Lehrkraft das Smartphone auszuhändigen, darf in keinem Fall Gewalt angewendet werden. Vielmehr kann die Lehrkraft in diesem Fall direkt die Eltern und/oder die Polizei verständigen. Darüber hinaus kommen schulrechtliche Sanktionen in Betracht, beispielsweise Ordnungsmaßnahmen wie ein schriftlicher Schulverweis.
3. Die Polizei wiederum hat die Befugnis, bei einem konkreten Verdacht Smartphones und andere smarte Endgeräte zu beschlagnahmen, die Speicherkarten auf jugendgefährdende Inhalte zu untersuchen und mit staatsanwaltschaftlicher Anordnung zu löschen. In einem solchen Fall könnte das Endgerät von den Behörden eingezogen werden und würde nach Abschluss eines möglichen Gerichtsverfahrens im Falle einer Verurteilung nicht mehr ausgehändigt. Sofern der Täter strafmündig ist (mit Vollendung des 14. Lebensjahres), könnte die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen drohen, wie beispielsweise Arbeitsauflagen oder die Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung. In schwerwiegenden Fällen kann auch Jugendarrest oder Jugendstrafe verhängt werden.
4. Auch zivilrechtlich ist es möglich, sich gegen heimliche Aufnahmen und deren Veröffentlichung im Internet zur Wehr zu setzen. Durch das Anfertigen eines Videos oder Fotos ist das Persönlichkeitsrecht der aufgenommenen Person verletzt, da sie ohne Wissen und Wollen zum Zweck der Veröffentlichung gefilmt wurde. Die aufgenommene Person hat nach den §§ 823 und 1004 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (analog) einen Anspruch auf Löschung der Inhalte. Diesen Anspruch kann sie nicht nur gegen die Verursacherin bzw. den

Verursacher geltend machen, sondern auch gegen die Plattform oder das Forum. Hier existieren sogenannte Meldebuttons, bei denen man auf das rechtsverletzende Video oder Foto hinweisen kann. Stellt sich heraus, dass es keine Einwilligung oder sonstigen Erlaubnistatbestand gab, sind die Plattformbetreiber verpflichtet, die Inhalte zu löschen.

5. Des Weiteren kommt eine Verfolgung des rechtswidrigen Fotos aufgrund Verletzung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und damit des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung in Betracht. Nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO bedarf bereits die Erhebung (also die Aufnahme) der personenbezogenen Daten (also der Personen-Abbildung) der Einwilligung.⁶

Meldung kinder- und jugendpornographischer Inhalte

Hinweis: Die Verbreitung von kinder- und jugendpornographischen Inhalten ist strafbar – vgl. Strafgesetzbuch (StGB), §184b, Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte) und kann mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis 10 Jahren geahndet werden.

Sollten auf einem Handy derartige Inhalte auftauchen, dürfen sie daher **auf keinen Fall zur Beweissicherung weitergeleitet oder kopiert werden, auch die Anfertigung eines Screenshots ist strafbar.**

Interventionsschritte

1. Die Lehrkraft informiert die Schulleitung.
2. Die Schulleitung lässt sich das Gerät im ausgeschalteten Zustand aushändigen und lagert es an einem sicheren Ort. Wenn sich die Schülerin oder der Schüler weigert, das Gerät auszuhändigen, sind die Eltern und die Polizei einzuschalten.
3. Die Schulleitung informiert die Polizei und nimmt Kontakt mit der Dienstaufsichtsbehörde auf. Die Kontaktdaten der Jugendsachbearbeitung der zuständigen Polizeidienststelle sollten u. a. für diesen Fall hinterlegt sein.
4. Die Polizei untersucht die Inhalte des Geräts. Sollte sich der Verdacht bestätigen, erfolgen weitere Schritte.
5. Auf Social Media-Plattformen können parallel Bilder und Videos über entsprechende „Buttons“ gemeldet werden. Dies ist ein weiterer Beitrag zum Opferschutz.
6. Sollten die abgebildeten Mädchen und Jungen persönlich bekannt sein, kann über die Schulsozialarbeit oder den Schulpsychologischen Dienst niedrigschwellig Hilfe angeboten werden.⁷

⁶ Checkliste Jugendgefährdende Inhalte auf dem Smartphone . Schule Medien Recht: Bildungsserver Rheinland-Pfalz, mit eigenen Anpassungen.

⁷ Nach: Checkliste Jugendgefährdende Inhalte auf dem Smartphone . Schule Medien Recht: Bildungsserver Rheinland-Pfalz

Ansprechpartner / Beschwerdestellen

Ansprechstellen innerhalb der Schule

Anonyme Beschwerden

- Kummerkasten / anonyme Briefkästen
- Email
- Formular Beschwerde für Eltern (Meldung) (s. Anhang)
- Formular Kummerkasten für SuS (s. Anhang)

Nicht anonyme Beschwerden

- Vertrauenslehrkräfte
Speziell geschulte Lehrkräfte, die als erste Anlaufstelle für betroffene Schülerinnen / Schüler oder Lehrkräfte dienen. Sie bieten ein offenes Ohr und leiten bei Bedarf Maßnahmen ein oder vermitteln weiterführende Unterstützung. Sie sichern absolute Vertraulichkeit, es sei denn, gesetzliche Vorgaben erfordern die Weitergabe von Informationen.

Gewählte Lehrkräfte (Stand Juni 2025):

- Frau Gemma Viola, viola@rsak.de
- Herr Maximilian Busch, busch@rsak.de

Schulinterne Vertrauensschülerinnen / -schüler

Es ist geplant, Vertrauensschülerinnen / -schüler fortzubilden, die als erste Anlaufstelle für jüngere oder gleichaltrige Schülerinnen und Schüler dienen. Sie können Betroffenen helfen, sich an Erwachsene zu wenden oder auf anonyme Weise Hinweise zu geben.

Arbeitskreis Prävention

Der Arbeitskreis Prävention ist für die Erarbeitung und Entwicklung des vorliegenden Schutzkonzeptes verantwortlich und koordiniert alle weiteren, sich aus dem Schutzkonzept ableitenden Arbeitsschritte, etwa die Implementierung des Konzeptes in den schulischen Alltag.

Mitglieder (Stand Januar 2026):	Max Busch, Anita Fischer, Louisa Hoffschult, Nadja Lindner, Gemma Viola (momentan beurlaubt), Malte Wendisch
Verfasserin des Schutzkonzeptes:	Dr. Helga Stoverock (unter Mitwirkung des Arbeitskreises Prävention)

Präventionsbeauftragte/r

Präventionsbeauftragte sind speziell geschult, fungieren als Ansprechpersonen rund um das Thema Prävention und sind beratend tätig. Sie werden jährlich auf der Schuleingangskonferenz gewählt und müssen entsprechend geschult sein.

Mitglieder (Stand Juni 2025)

- Herr Max Busch (in seiner Funktion als Sprecher des Lehrerrats und Mitglied des Arbeitskreises Prävention)

Frau Gemma Viola möchte sich zur Präventionsbeauftragten schulen lassen (Stand Juni 2025)

Interventionsteam

Das Interventionsteam setzt sich aus Mitgliedern des Arbeitskreises Prävention sowie der Schulleitung zusammen. Die Mitglieder des Interventionsteams steuern und verantworten den gesamten Prozess im Fall einer Meldung / Beschwerde gemäß des Interventionsplans. Mitglieder werden jährlich auf der Schuleingangskonferenz gewählt und müssen entsprechend geschult sein.

- Bei Fällen unter Kindern und Jugendlichen (Peer to Peer) ist die Klassenleitung die erste Ansprechperson. Diese kann sich Hilfe beim Präventionsbeauftragen holen. Dieser entscheidet dann in Rücksprache – ggf. mit dem Interventionsteam – , ob und in welchem Umfang eine Intervention erfolgen muss.
- Bei Fällen, wo Personal betroffen ist, wird das Interventionsteam von der Schulleitung geleitet. Weitere Mitglieder werden von der Schulleitung benannt.

Mitglieder (Stand Januar 2026)

- Herr Max Busch
- Frau Nadja Lindner, Schulleitung
- Herr Tobias Lingen, Geschäftsführung
- Frau Dr. Helga Stoverock

Das Interventionsteam kann fallbezogen durch andere Personen ergänzt / vertreten werden. Die Zusammensetzung des Interventionsteams muss auf den jeweiligen Fall bezogen abgestimmt werden.

Schulleitung

Die Schulleitung spielt eine zentrale Rolle bei der Koordination des Umgangs mit Beschwerden. Sie ist für das Einleiten von disziplinarischen bzw. dienst-/arbeitsrechtlichen Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit externen Behörden (wie Polizei oder Jugendamt) verantwortlich. Die Schulleitung muss sicherstellen, dass alle Vorgänge transparent und regelkonform ablaufen.

Externe Beratungsstellen

Schulen sollten Kooperationen mit externen Beratungsstellen wie Kinderschutzorganisationen, Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt oder psychosozialen Diensten pflegen. Diese Stellen können anonym und unabhängig agieren und bieten spezialisierte Beratung und Unterstützung. Oft gibt es auch speziell für Jugendliche eingerichtete Hotlines oder Online-Beratungsmöglichkeiten

- ❖ Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:
Bundesweites Beratungsangebot
„Nummer gegen Kummer“: 116 111
(<https://www.nummergegenkummer.de/>)
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).

- ❖ Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:
Bundesweites Beratungsangebot unter 0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.
Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023) gibt es außerdem die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.

- ❖ Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:
Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten, therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html>
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).

Ansprechpartner bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Intervention)

- Polizeidienststelle Hennef:
Bahnhofstraße 25
53773 Hennef
Telefon: 02241 541-3521

- Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 888-0

E-Mail: j.hoffmann@hennef.de

- Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftat (ASS)

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Telefon 0228-635524

www.beratung-bonn.de

Erste Ansprechpartner in Verdachtsfällen (Planung und Abstimmung möglicher Interventionen)

- Schulpsychologischer Dienst Siegburg

Telefon: 02241-132366

E-Mail: schulpsychologische.beratungsstelle@rhein-sieg-kreis.de

- Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 22 55 530

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Weitere regionale und überregionale Beratungsangebote (Beratungsmöglichkeiten für Schulen und Betroffene)

- Familien-Beratungsstelle Hennef

Humperdinckstraße 26

53773 Hennef

02242 – 888 - 518

- Notfall-Nummer Soziale Dienste Hennef

02242 – 888 - 550

- Kinder- und Jugendhilfe/Jugendamt:

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

Telefon: 02242 888-0

E-Mail: j.hoffmann@hennef.de

- „Nummer gegen Kummer“
Telefon: 116 111
- Hilfe-Telefon „Sexueller Missbrauch“ :
Telefon: 0800-2255530
Telefonzeiten
Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr
Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr
- Website, um Hilfs-/Beratungsstellen zu finden:
www.hilfe-portal-missbrauch.de
- Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Siegburg
Mühlenstr. 49
53721 Siegburg
Telefon: 02241133050
Sprechzeiten
Montag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 09.15 bis 10.45 Uhr
Mittwoch: 15.30 bis 17.00 Uhr

Sonstige Ansprechpartner bei Präventionsanliegen

Bei der „Unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ finden sich für die Schulen NRW zur Erstellung eines Schutzkonzeptes alle relevanten Informationen, an dem sich auch das vorliegende Konzept orientiert:

Start - Schule gegen sexuelle Gewalt

Nützliche Links

- nina-info.de: Telefonische Beratung bei Verdacht oder erlebter sexueller Gewalt, Fortbildungsangebote, Unterstützung zur Erstellung von Schutzkonzepten
- Schulamt oder Bildungsbehörden
In schwerwiegenden Fällen können Schülerinnen / Schüler oder Eltern direkt das Schulamt oder die zuständige Bildungsbehörde kontaktieren. Diese Behörden prüfen die Fälle auf administrativer Ebene und stellen sicher, dass Schulen ihrer Fürsorgepflicht nachkommen.
- [Checkliste Jugendgefährdende Inhalte auf dem Smartphone . Schule Medien Recht: Bildungsserver Rheinland-Pfalz](#)

Literatur

- Berner Schriftenreihe zur Kinder- und Jugendpsychiatrie 1/2006, hrsg. von Dr. U. Preuss, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Psychotherapie Bern, Schweiz
file:///C:/Users/drhel/Downloads/BernerSchriftenreihe5.pdf
- Bundschuh, Claudia, Pädosexualität – Entstehungsbedingungen und Erscheinungsformen, Opladen, 2001
- Deegener, Günther, Sexueller Missbrauch – Die Täter, Weinheim, 1995
- Günther Deegner, Wilhelm Körner (Hrsg.), Kindesmissbrauch und Vernachlässigung, ein Handbuch, Göttingen, 2005
- Günther Deegener, Wilhelm Körner, Verhaltensbesonderheiten von Kindern und Jugendlichen aufgrund von körperlichen und emotionalen Misshandlungen sowie Vernachlässigung, aus: Verhaltensauffällige Schüler. Symptome, Ursachen und Handlungsmöglichkeiten, Bad Heilbrunn, 2009
- Deutscher Pfadfinderbund (Hrsg.), Fürsorge- und Schutzkonzept des Deutschen Pfadfinderbundes, in Zusammenarbeit mit Immedio, 2022
- Ursula Enders, Schutz vor sexualisierter Gewalt in Institutionen, in: Unsere Jugend, 2012
- Jörg Fegert, Mechthild Wolff (Hrsg.), Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen, Weinheim, 2006
- Thomas Feibel, #selbstschuld – Was heißt schon Privat, Hamburg 2016
- Katharina Lohse, Dr. Janna Beckmann, Sahra Ehler, Prävention und Intervention bei innerinstitutionellem sexuellem Missbrauch, Berlin/Heidelberg, 2021 (hrsg. vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)
Expertise_Praevention_und_Intervention_bei_innerinstitutionellem_Missbrauch.pdf
- Tonja Brinks, Martin Oppermann, Dr. Katja Waligora, Dr. Stephan Jeck, Heike Kühl-Frese und Heike Teske mit Unterstützung in der Endredaktion von Dr. Gregor Kuhn, Kinderschutz in der Schule - Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen (hrsg: Kultusministerkonferenz, 71083 Herrenberg)
Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf
- Dr. Gesa Ramm (Hrsg.), Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule, Herausgeber Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, 2023
- Sexualisierte Gewalt in der Schule, Leitfaden zum Umgang mit Verdachtsfällen sexueller Grenzverletzungen, Übergriffe und Straftaten durch Lehrkräfte und weitere Beschäftigte in der Schule (hrsg. von der Bezirksregierung Arnsberg)
www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung_sexualisierte_Gewalt.pdf
- Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen, Orientierungsleitfaden zum Erkennen, Stoppen, Verhindern im Rahmen erzieherischer Hilfen (hrsg. vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Landesjugendamt – Familie und Frauen)
- Weiterführende Literatur findet sich im Fachportal Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Bildungsforschung, Fachdidaktik, [Fachportal Pädagogik - Startseite](#)

Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung (Unterschriftsvorlage)
- Fahrplan Intervention
- Leitfaden Gesprächsführung
- Dokumentation
- Vertraulichkeitserklärung
- Fragebogen
 - Kollegium
 - Eltern
 - Schülerinnen und Schüler
- Beschwerdeformular Eltern
- Kummerkastenformular

Anhang | Selbstverpflichtungserklärung



Selbstverpflichtungserklärung von:

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Diese Selbstverpflichtungserklärung ist Teil unseres Schutzkonzeptes und soll ein gemeinsames Verständnis für einen respektvollen und sicheren Umgang miteinander schaffen. Sie macht unser gemeinsames Bekenntnis zu Schutz, Wertschätzung und Vertrauen sichtbar und bekräftigt, dass unsere Schule ein Ort des Vertrauens, der Sicherheit und des respektvollen Miteinanders ist. Mit dieser Erklärung setzen wir als Lehrerinnen, Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewusst ein Zeichen dafür, dass diese Grundsätze – auch wenn sie selbstverständlich sein sollten – immer wieder ins Bewusstsein gerufen und im Schulalltag lebendig gehalten werden.

Das Kunstkolleg Hennef möchte allen am Schulleben Beteiligten einen Lebensraum bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Unsere Schule soll daher ein geschützter Ort sein, an dem alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schülerinnen und Schüler verantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der **Selbstverpflichtungserklärung** bekräftige ich die verbindliche Einhaltung der Verhaltensregeln und einen grenzsachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern gegen jegliche Form von Gewalt, auch sexualisierte Gewalt.

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schülerinnen und Schülern seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt antut.
- Ich unterstütze alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Schülerinnen und Schülern bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schülerinnen und Schülern – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten. Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art werde ich soweit möglich Maßnahmen einleiten.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und /oder strafrechtliche Folgen hat.
- Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben des Schutzkonzeptes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meiner Schule geschult und weitergebildet.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

1. §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

Weitere Teile entnommen aus: Kultusministerkonferenz, Kinderschutz in der Schule. Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen, S. 37. DE. Nach: https://www.kmk.org/Dateien/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Lesefaden_KMG-16-03-2021.pdf (zuletzt abgerufen 08.04.2025).

Anhang | Fahrplan Intervention

Du hast ein flaues Gefühl / eine Vermutung

Du hast jemanden beobachtet, Du hast von jemandem gehört, der Dir ein flaues Gefühl macht (= *Person unter Verdacht*)

Vier-Augen-Prinzip

Sprich mit einer Person Deines Vertrauens

- Klassenleitung
- Vertrauenslehrerin / Vertrauenslehrer
- Vertrauensschülerin / Vertrauensschüler

Du darfst eine Mitschülerin / einen Mitschüler mit dazunehmen

Dokumentation

Du musst deine **Beobachtungen aufschreiben** (s. Vorlage Dokumentation)

Mögliche Konsequenzen *peer to peer* (Kinder, Jugendliche)

Hinweis: Keine Konfrontation von *Person unter Verdacht* und *betroffener Person*, mit beiden Parteien werden getrennte Gespräche geführt

- Konfrontation der *Person unter Verdacht* mit den Vorwürfen
Dieses Gespräch kann auf deinen Wunsch hin anonymisiert erfolgen, d.h. die Person unter Verdacht weiß nicht, wer die Beobachtung gemeldet hat
- Klassenkonferenz mit Information der Eltern
Auf der Klassenkonferenz wird über disziplinarische Maßnahmen abgestimmt, dies kann bis zu einem Schulverweis führen

Mögliche Konsequenzen asymmetrische Personenkonstellation

Kind/Jugendlicher – Erwachsener (unter Beachtung der Hierarchie)

- Intervention: Konfrontation der *Person unter Verdacht* mit den Vorwürfen
Dieses Gespräch kann auf deinen Wunsch hin anonymisiert erfolgen, d.h. die Person unter Verdacht weiß nicht, wer die Beobachtung gemeldet hat
- arbeitsrechtliche Konsequenzen (z.B. Abmahnung, Kündigung)

Anhang | Leitfaden Gesprächsführung

Der Leitfaden dient der Klärung der Situation. Grundsätzlich müssen die Fragen im Gespräch ergebnisoffen gestellt werden ohne Suggestivfragen zu stellen. Fragen und Antworten müssen dokumentiert werden, ggf. auf einem extra Bogen.

Datum: _____ gemeldet von: _____

Beteiligte Personen: _____

Symmetrische und asymmetrische Personenkonstellation				
Kinder: Peer to Peer	Jugendliche: Peer to Peer	Übergriffiger Jugendlicher gegen Kind	Erwachsener gegen Kind / Jugendlicher	Erwachsene (unter Beachtung von Hierarchie, Alter, Abhängigkeitsverhältnis)
Häufigkeit / zeitlicher Rahmen				
einmalig		wiederholt		strukturell
Formen sexualisierter Gewalt				
grenzverletzend		übergriffig		nötigend/missbrauchend
- ohne Absicht		- planvoll		- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Anhang | Dokumentation

Die Dokumentation muss handschriftlich erfolgen, damit sie als Beweis dient. Beschreibe die Situation und die Gespräche so sachlich wie möglich ohne zu bewerten. Schreibe die Gespräche möglichst im Wortlaut auf!

Datum: _____ gemeldet von: _____

Beteiligte Personen: _____

Datum	Uhrzeit	Ort	Beteiligte Personen	Beobachtungen, Aussagen - Gesagt, gesehen, gehört <i>Ggf. digitale Beweise sichern</i> - So sachlich und konkret wie möglich

Anhang | Vertraulichkeitserklärung

zwischen

Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum

und

dem Interventionsteam am RSAK, vertreten durch

Diese Vertraulichkeitserklärung dient _____ (Name Person unter Verdacht), dem / der betroffenen Person und der Schule zum Schutz vor Gerüchten und Rufschädigung.

Wir erklären, uns an folgende Vereinbarungen zu halten:

- Das Interventionsteam ist im Rahmen des Fallmanagements für die Intervention verantwortlich.
- Die Person unter Verdacht verzichtet auf eigene Klärungsversuche bzw. investigative Schritte.
- Die Person unter Verdacht behandelt den Fall mit allen Informationen vertraulich.
- Das Interventionsteam behandelt den Fall vertraulich und anonymisiert, die Person unter Verdacht so weit wie möglich.
- Zieht die Person unter Verdacht zur Selbstfürsorge weitere Menschen ins Vertrauen, verpflichten sich diese ebenfalls zur vertraulichen Behandlung des Falles.
- Das bedeutet, dass die Vertrauenspersonen nur mit der Person Menschen unter Verdacht oder dem Interventionsteam über den Fall sprechen darf.
- Sollte die Person Mensch unter Verdacht feststellen, dass sich Dritte über den Fall austauschen, wird sie das Interventionsteam darüber informieren.
- Das Interventionsteam informiert die Person unter Verdacht regelmäßig über weitere Schritte und vereinbart zeitliche Abstände, Kontaktmedium und Kontaktperson.
- Im Falle einer Fehlbeschuldigung verpflichtet sich die Schule zu einer Rehabilitation der fälschlicherweise unter Verdacht geratenen Person unter Verdacht mit vergleichbarer Sorgfalt.
- Ausgenommen von der Vertraulichkeit ist der Kontakt mit professionellen
- Beratungsstellen, die einer berufsethischen Vertraulichkeit unterworfen sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Name Person unter Verdacht)

Anhang | Fragebogen Kollegium

Erwachsenen-Fragebogen zur Risikoanalyse
zur Erarbeitung eines „Institutionelles Schutzkonzeptes“ (ISK)
„Welches Gefährdungspotenzial gibt es in unseren Einrichtungen und Gruppen?“

Ein Wort vorweg ...

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich Menschen sicher- und wohlfühlen. Ein Arbeitskreis unserer Schule entwickelt gerade ein sogenanntes ‚Schutzkonzept‘. Damit das gelingt, brauchen wir eure Hilfe!

Bitte füllt den nachstehenden Fragebogen gewissenhaft aus. Er dient dazu, Risiken zu identifizieren, wo in unserer Schule eventuell Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überschritten werden könnten. Nur wenn wir um diese Schwachstellen wissen, können wir sie beseitigen. Diese Schwachstellen können zum Beispiel baulich bedingt sein (schwer einsehbare Räume etc.) oder auch mit bestimmten Anlässen und Situationen zu tun haben (1:1-Gespräche etc.). Wenn die Fragen beantwortet werden, kann es daher hilfreich sein, immer wieder gezielt die Täterperspektive einzunehmen und zu fragen, wo es die Räume, Anlässe und Situationen am ehesten zulassen, sich Schutzbefohlenen zu nähern.

Bitte, füllt den Fragebogen aus und gebt ihn uns bis zum _____ zurück.
 Vielen Dank!

Euer Arbeitskreis ‚Schutzkonzept‘

1. Personen Welche Personen / Personengruppen können bei uns sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Kinder und Jugendliche	☐	☐	☐	☐
b) Erwachsene	☐	☐	☐	☐

2. Bauliche Begebenheiten Gibt es bei uns Möglichkeiten oder Gelegenheiten zu grenzüberschreitendem Verhalten, die in Orten und / oder Räumen begründet sind?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Abstellräume	☐	☐	☐	☐
b) Büro / Besprechungsräume	☐	☐	☐	☐

	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
c) Foyers und Flure	☐	☐	☐	☐
d) Schulhof	☐	☐	☐	☐
e) Parkplatz	☐	☐	☐	☐
f) Mensa	☐	☐	☐	☐
g) Klassenräume	☐	☐	☐	☐
h) nicht einsehbare Räume (bitte benennen)	☐	☐	☐	☐
i) Toiletten	☐	☐	☐	☐
j) Sonstiges (bitte benennen)	☐	☐	☐	☐
Weitere Anmerkungen				

3. Anlässe Welche Anlässe gibt es, bei denen es zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen kann?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) 1:1-Situationen (z. B. Schüler*in allein mit Erwachsenen)	☐	☐	☐	☐
b) Getümmel	☐	☐	☐	☐
c) Personalmangel (z.B. Parallelaufsicht)	☐	☐	☐	☐
d) Treffen zu Ausnahmezeiten oder an Ausnahmeorten	☐	☐	☐	☐
e) Übernachtungen / Klassenfahrten	☐	☐	☐	☐
f) Weitere Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden können (bitte benennen)	☐	☐	☐	☐
Weitere Anmerkungen				

4. Umgang untereinander und miteinander	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
Kommunikation				
a) Es gibt eine offene Kommunikationskultur zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander.				
b) Es gibt eine offene Streitkultur zwischen Schülerinnen und Schülern untereinander.				
c) Es gibt eine offene Kommunikationskultur zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.				
d) Es gibt eine offene Streitkultur zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen.				
e) Es gibt eine offene Kommunikationskultur bei den Lehrern, in Arbeitssitzungen, Teammeetings, Konferenz etc.	☐	☐	☐	☐
f) Es gibt eine offene Streitkultur bei den Lehrern, in Arbeitssitzungen, Teammeetings, Konferenz etc.	☐	☐	☐	☐
g) Es gibt regelmäßigen Kontakt mit Erziehungsberechtigten etc.	☐	☐	☐	☐
Anmerkungen zur Kommunikations- und Streitkultur (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)				
Transparenz				
h) Informationen werden transparent kommuniziert (bei Maßnahmen, aber auch im Konfliktfall)	☐	☐	☐	☐
i) Die Strukturen, wer wo wie Informationen bekommt, sind geklärt.	☐	☐	☐	☐
j) Ich sehe die Gefahr, dass bei uns strukturbedingt oder durch Personen Macht missbraucht werden kann (Vertrauensverhältnisse, die ausgenutzt werden können etc.)	☐	☐	☐	☐
Anmerkungen zur Transparenz (z. B.: Woran machen wir unsere / mache ich meine Wahrnehmungen fest?)				
Umgang				
k) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden zugegeben / angesprochen, sodass man daraus lernen kann	☐	☐	☐	☐

l) Kritik, Fehler, Fehlverhalten werden verschwiegen	☐	☐	☐	☐
m) Wir fühlen / Ich fühle mich respektiert, wertgeschätzt und sicher	☐	☐	☐	☐
n) Wir fühlen / Ich fühle mich manchmal ängstlich und unsicher, was meine Tätigkeit betrifft	☐	☐	☐	☐
o) Es gab und / oder gibt Erfahrungen oder Befürchtungen von Sanktionen (Druck / Druckmittel, um jemanden zu etwas zu bewegen)	☐	☐	☐	☐
Anmerkungen zum Umgang (Beispiele etc.)				

5. Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz und im Blick auf sexualisierte Gewalt	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Es gibt Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz (pädagogisches Konzept, Verhaltenskodex, Handlungsanweisungen etc.)	☐	☐	☐	☐
<i>Falls a) zutrifft und es Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz gibt:</i>				
Die Regeln sind uns / mir bekannt	☐	☐	☐	☐
b) Unser Träger positioniert sich zum Thema Achtsamer Umgang, Wertschätzung und sexualisierte Gewalt	☐	☐	☐	☐
c) Unser Träger unterstützt den Prozess, ein Schutzkonzept zu erstellen	☐	☐	☐	☐
d) Das Thema sexualisierte Gewalt spielt eine Rolle bei Einstellungsgesprächen.	☐	☐	☐	☐
Wenn ja: Es gibt ein standardisiertes Verfahren, standardisierte Fragen etc.	☐	☐	☐	☐
Weitere Anmerkungen				

6. Beschwerdesystem (Kontaktpersonen / Ansprechpartner sind benannt ...)	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Es ist nützlich und sinnvoll, dass Beschwerdewege bekannt sind	☐	☐	☐	☐
b) Es gibt ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene	☐	☐	☐	☐

Falls b) zutrifft und es ein etabliertes Beschwerdesystem für Schutzbefohlene gibt:				
Dieses Beschwerdesystem ist uns / mir bekannt	☐	☐	☐	☐
Bei uns gibt es kein Beschwerdesystem, aber wir wissen / ich weiß, wohin ich mich wenden kann	☐	☐	☐	☐
Weitere Anmerkungen				

7. Intervention etc. Gibt es bereits Erfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten? Was, wenn Grenzverletzendes geschieht?	trifft gar nicht zu	trifft eher nicht zu	trifft eher zu	trifft voll zu
a) Uns / mir sind vor Ort bereits Vorfälle sexualisierter Gewalt bekannt	☐	☐	☐	☐
Die Verantwortlichen sind damit vertraulich und professionell umgegangen	☐	☐	☐	☐
Man hat nicht über die Vorfälle geredet, sondern sie unter den Teppich gekehrt	☐	☐	☐	☐
Soweit möglich wurden die Belange vonseiten der Leitung gut bearbeitet	☐	☐	☐	☐
Man hat daraus Konsequenzen gezogen / abgeleitet	☐	☐	☐	☐
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
b) Es gibt klare Handlungsanweisungen, wie mit bestimmten Vorfällen umzugehen ist	☐	☐	☐	☐
Wenn ja: Welche? (Bitte, genaue Angaben machen)				
c) Es gibt klar definierte Zuständigkeiten	☐	☐	☐	☐
d) Es sollte auf allen Ebenen ein Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt und ein Bewusstsein darüber geben, was alles sexualisierte Gewalt begünstigen kann	☐	☐	☐	☐
Weitere Anmerkungen				

Anhang | Elternfragebogen

RHEIN-SIEG-AKADEMIE-KUNSTKOLLEG & GESAMTSCHULE gGmbH

Wehrstr. 143-145, 53773 Hennef, Telefon: 02242-2141, Telefax: 02242-9692988

E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de, Internet: www.kunstkolleg-hennef.de



Elternfragebogen zur Einschätzung von Schutz und Sicherheit an unserer Schule

Liebe Eltern,

im Rahmen der Erstellung unseres Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt bitten wir um Ihre Unterstützung.

Füllen Sie bitte den folgenden Fragebogen aus und geben ihn bis zum 06.06.25 bei der Klassenleitung Ihres Kindes ab. Die Ergebnisse fließen anonymisiert in die Konzeptentwicklung ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung – Ihr Arbeitskreis Schutzkonzept
(Busch, Fischer, Hoffschult, Lindner, Stoverock, Viola)

Teil 1: Allgemeine Einschätzung

1. **Als wie sicher bewerten Sie unsere Schule für Ihr Kind?**
 - ☐ sehr sicher
 - ☐ eher sicher
 - ☐ eher unsicher
 - ☐ unsicher
2. **Wüssten Sie, an wen Sie sich bei Sorgen oder einem Verdacht wenden könnten?**
 - ☐ ja
 - ☐ eher ja
 - ☐ eher nein
 - ☐ nein

Teil 2: Wahrnehmung möglicher Risiken

4. In welchen Bereichen der Schule sehen Sie mögliche **Gefährdungspotenziale** für Kinder und Jugendliche?
(Mehrfachnennungen möglich)
 - ☐ Klassenräume und Flure
 - ☐ Pausenbereich / Schulhof und Foyer
 - ☐ Toiletten / Umkleiden beim Sport
 - ☐ Busfahrt / Laufwege zu den Sportanlagen
 - ☐ Handynutzung / Soziale Netzwerke / digitale Kommunikation
 - ☐ Klassenfahrten / Übernachtungen
 - ☐ Exkursionen / Wandertage
 - ☐ Einzelgespräche mit Lehrkräften
 - ☐ Schulwege / Wege zur Akademie / Bushaltestellen
 - ☐ Andere: _____
 - ☐ Keine

Staatlich genehmigte Ersatzschule § 201: SchulG mit § 1, ESchVO NRW

Schulträger: Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg gGmbH, Schulleiter: Tobias Lingen, Geschäftsführer: Dir. Dipl. Des. Heinz Lingen, AGD, DiV

RHEIN-SIEG-AKADEMIE-KUNSTKOLLEG & GESAMTSCHULE gGmbH

Wehrstr. 143-145, 53773 Hennef, Telefon: 02242-2141, Telefax: 02242-9692988

E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de, Internet: www.kunstkolleg-hennef.de



5. Welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern sehen Sie als besonders **schutzbedürftig** an?

- ☐ Kinder und Jugendliche mit Migrationsgeschichte
☐ LGBTQIA+ Jugendliche
☐ Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche
☐ Andere: _____
☐ Keine

Teil 3: Kommunikation und Beteiligung

6. Würden Sie sich eine **Aufklärung der Elternschaft** zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen wünschen?
☐ ja, auf jeden Fall
☐ vielleicht
☐ nein
7. Wären Sie bereit, sich **aktiv an der Entwicklung des Schutzkonzeptes zu beteiligen**?
☐ ja – gerne in einer Arbeitsgruppe
☐ ja – aber nur punktuell
☐ nein
☐ vielleicht, wenn ich mehr weiß

Teil 4: Offene Fragen

8. Welche Fragen oder Unsicherheiten haben Sie zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt an der Schule?

9. Was sollte aus Ihrer Sicht unbedingt in einem Schutzkonzept geregelt sein?

10. Was läuft an unserer Schule bereits gut in Bezug auf dieses Thema?

Staatlich genehmigte Ersatzschule § 101, SchulG mit § 1, ESchVO NRW

Schulträger: Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg gGmbH, Schulleiter: Tobias Lingen, Geschäftsführer: Dir. Dipl. Des. Heinz Lingen, AGD, DJV

Anhang | Fragebogen Schülerinnen und Schüler



DAS RSAK -WOHLFÜHLMETER



1. Ich bin ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

2. Klassenstufe: _____

3. Ich fühle mich sicher ...

	nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
... in meinem Klassenraum	☐	☐	☐	☐	☐
... in anderen Unterrichtsräumen des Kunstkollegs	☐	☐	☐	☐	☐
... in den Fachräumen der Akademie (Kunst, Musik)	☐	☐	☐	☐	☐
... auf dem Schulhof	☐	☐	☐	☐	☐
... auf den Fluren	☐	☐	☐	☐	☐
... im Foyer	☐	☐	☐	☐	☐
... in der Mensa	☐	☐	☐	☐	☐
... auf dem Parkplatz	☐	☐	☐	☐	☐
... in den Toilettenräumen	☐	☐	☐	☐	☐
... im Besprechungsraum / Sanitätsraum	☐	☐	☐	☐	☐
... in Büro der Koordinatoren oder Schulleitung	☐	☐	☐	☐	☐
... in der Sporthalle (Halle, Umkleide, Flur)	☐	☐	☐	☐	☐
... auf MS-Teams	☐	☐	☐	☐	☐
... während des Unterrichts	☐	☐	☐	☐	☐

1 von 3

... während der AGs	☐	☐	☐	☐	☐
... auf Klassenfahrten	☐	☐	☐	☐	☐
... auf Wandertagen / Exkursionen	☐	☐	☐	☐	☐
... während des Unterrichts	☐	☐	☐	☐	☐
... wenn ich alleine durch die Schule gehen muss (z.B. WC, Sekretariat)	☐	☐	☐	☐	☐
... wenn Lehrer/-innen, Sekretärinnen, Hausmeister, Schulleitung ein Gespräch mit mir alleine führen	☐	☐	☐	☐	☐
... im Getümmel (z.B. bei Festen)	☐	☐	☐	☐	☐

4. An diesen Orten in der Schule fühle ich mich nicht sicher:

5. Während des Vormittags an der Schule gibt es Situationen, in denen ich mich nicht sicher fühle:

☐ Nein

☐ Ja, wenn _____

6. In unbeobachteten Situationen werde ich körperlich bedrängt.

☐ Nein

☐ Ja, z.B. _____

7. In der Schule bekomme ich anzügliche Kommentare zu hören.

☐ Nein

☐ Ja, z.B. _____

8. An mich / von mir wurde schon einmal anstößige Bilder/ Videos/ Nachrichten verschickt.

☐ Nein

☐ Ja, z.B. _____

9. Ich wurde schon einmal ohne meine Zustimmung in einer unangenehmen Situation von jemanden aus der Schule fotografiert und/oder gefilmt.

- ☐ Nein
- ☐ Ja, in folgender Situation _____

	nie	selten	manchmal	meistens	weiß nicht
Bei Problemen in den Pausen weiß ich, wen ich ansprechen kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Wenn ich mich unsicher fühle, weiß ich, wen ich ansprechen kann.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Schule hat Verhaltensregeln und diese kenne ich.	☐	☐	☐	☐	☐
Meine Lehrer*innen sprechen in passenden Situation mit uns über die Verhaltensregeln.	☐	☐	☐	☐	☐
Ich habe das Gefühl mir wird geholfen, wenn ich danach frage.	☐	☐	☐	☐	☐

10. Das würde helfen, mich sicherer zu fühlen:

11. Wärest du bereit, an unserer Schule zum Thema ‚Schutz vor (sexueller) Gewalt‘ mitzuarbeiten?

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Vielen Dank für deine Mithilfe! 😊

Anhang | Kummerkastenformular Schülerin / Schüler

RHEIN-SIEG-AKADEMIE-KUNSTKOLLEG & GESAMTSCHULE gGMBH

Wehrstr. 143-145, 53773 Hennef, Telefon: 02242-2141, Telefax: 02242-9692988

E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de, Internet: www.rsak.de



Bitte gib das Formular im Sekretariat ab oder sende es per Mail an info@kunstkolleg.rsak.de

Wir möchten dir gerne auf deine Nachricht antworten. Bitte gib deshalb deinen Namen und deine Klasse an. Eine anonyme Beschwerde entspricht nicht unseren Grundsätzen. Wir werden deine Nachricht vertraulich behandeln!

Vorname, Nachname	Klasse
-------------------	--------

Was möchtest du uns melden?

- ☐ Ich habe selbst ein Problem (oder kenne eine Person mit einem Problem), bei dem ich Hilfe brauche.
- ☐ Ich habe eine Idee, um etwas in der Schule zu verbessern.
- ☐ Ich möchte gerne meine Meinung zu etwas im Schulleben rückmelden.

Was möchtest du dem Kunstkolleg zurückmelden?

Hinweis: Je konkreter du beschreibst, worum es geht, umso besser können wir darauf reagieren.

Was können wir deiner Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Hinweis: Es hilft uns bei der Bearbeitung, wenn wir einen konkreten Vorschlag von dir erhalten.

Es fanden schon folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Situation statt:

Hinweis: Bitte schreibe uns kurz, ob und von wem schon erste Versuche zur Verbesserung unternommen worden sind.

Bearbeitungsvermerk des Kunstkollegs:

Eingang am:	Bearbeitet durch:
Weitergeleitet an:	Rückmeldung am:

Staatlich genehmigte Ersatzschule § 101, SchulG mit § 1, ESchVO NRW

Schulträger: Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg gGmbH, Schulleiter: Tobias Lingen, Geschäftsführer: Dr. Dipl. Des. Heine Lingen, AGG, DIV

Anhang | Beschwerdeformular Eltern

RHEIN-SIEG-AKADEMIE-KUNSTKOLLEG & GESAMTSCHULE gGMBH

Wehrstr. 143-145, 53773 Hennef, Telefon: 02242-2141, Telefax: 02242-9692988

E-Mail: info@kunstkolleg.rsak.de, Internet: www.rsak.de



Bitte geben Sie das Formular im Sekretariat ab oder senden es per Mail an info@kunstkolleg.rsak.de

Wir möchten Ihnen gerne eine Rückmeldung geben. Bitte geben Sie uns dazu Ihre Kontaktdaten an. Eine anonyme Beschwerde entspricht nicht unseren Grundsätzen. Wir werden Ihr Anliegen vertraulich behandeln!

Name, Vorname	Name und Klasse Ihres Kindes
Mailadresse	Telefonnummer

Wie stufen Sie selbst Ihr Anliegen ein?

- ☐ Es besteht dringend Handlungsbedarf, weil die Situation für die beteiligten Personen nicht zumutbar ist.
- ☐ Es handelt sich um eine Rückmeldung im Sinne eines Impulses für die Verbesserung der Schule.
- ☐ Es handelt sich um eine Rückmeldung im Sinne einer allgemeinen Meinungsäußerung ohne direkte Konsequenz.

Was möchten Sie dem Kunstkolleg zurückmelden?

Hinweis: Je konkreter Sie den Sachverhalt schildern, umso besser können wir darauf reagieren.

Was können wir Ihrer Meinung nach tun, um die Situation zu verbessern?

Hinweis: Es hilft uns bei der Bearbeitung, wenn wir einen konkreten Vorschlag von Ihnen erhalten.

Im Vorfeld fanden schon folgende Maßnahmen zur Abhilfe statt:

Hinweis: Bitte schildern Sie uns kurz, ob und von wem schon erste Versuche zur Abhilfe unternommen worden sind.

Bearbeitungsvermerk des Kunstkollegs:

Eingang am:	Bearbeitet durch:
Weitergeleitet an:	Rückmeldung am:

Städtisch genehmigte Ersatzschule § 101, SchulG mit § 1, ESchVO NRW

Schulträger: Rhein-Sieg-Akademie Kunstkolleg gGmbH, Schulleiter: Tobias Unger, Geschäftsführer: Dir. Dipl. Des. Heint Lingen, AGD, DIV